

gründen, dessen Mitgliederzahl gegenwärtig etwa 1000 beträgt und ständig zunimmt. Nach den vorläufigen Satzungen sind seine Ziele folgende: er will die Menge unbrauchbaren Sprachguts entfernen, das während der letzten zwanzig Jahre besonders aus dem Deutschen, aber auch aus dem Norwegischen, Dänischen, Englischen und Französischen eingedrungen ist. Die Triebkraft der Sprache soll durch Bereicherung aus dem Altschwedischen und aus den Mundarten von neuem erweckt werden. Die in dieser Zeit eingedrungenen fremden Bestandteile sollen in einem Wörterbuche zusammengestellt werden. Die schwedische Umgangssprache soll eine bessere Pflege erfahren und Einheit der Aussprache erstrebt werden. Vorträge und Schriften sollen den Sinn für Reinheit und Adel der Muttersprache wecken; auch soll eine Zeitschrift herausgegeben werden, worin sprachliche Fehler und Nachlässigkeiten aufgedeckt und geheißen werden. Durch alles dies soll die Vaterlandsliebe gestärkt werden, die Vorliebe für das Fremde ausgetilgt und das Nationalbewußtsein des schwedischen Volkes gehoben werden.

Wir wünschen dem uns geistesverwandten schwedischen Vereine von Herzen weiteres Vorwärtstreben und frisches Gedeihen. Denn so sehr wir uns freuen müssen, wenn deutsche Kultur und deutsches Wesen im Norden eine achtunggebietende Stellung einnehmen, so wenig kann uns daran liegen, wenn das uns so nahe stehende Volk aus bloßer Nachahmungssucht in sinn- und gedankenloser Weise deutsches Sprachgut übernimmt und so mehr und mehr seiner eigenen Art untreu wird. R. Falleske.

## Sprechsaal.

### dessen und deren.

Meine Bemerkungen oben Sp. 39/40 haben der Schriftleitung und mir selbst mehrere Zuschriften eingetragen. Drei von ihnen behaupten, daß dessen und deren auch vor genitivischem Hauptwort zulässig seien. Aber von keiner Seite ist der einzig mögliche Gegenbeweis auch nur versucht worden. Ich habe meine Regel keineswegs, wie einer der Einsender zu glauben scheint, aus meinem Sprachgefühl abgeleitet, sondern aus der Tatsache, daß ich widersprechende Beispiele nur in sprachlich minderwertigen Quellen angetroffen habe. Ich habe während etwa 1 1/2 Jahren bei allem, was mir von Geschriebenem und Gedrucktem unter die Augen gekommen ist, auf unsere Erscheinung geachtet, und das war eine ziemliche Masse. Auch kann ich jetzt, dank einem freundlichen Hinweis von Prof. Fredeking in Worms, feststellen, daß die gleiche Wahrnehmung wie ich schon Sanders gemacht hat, Sprachschwierigkeiten<sup>13</sup>, S. 240b; ich hatte schon selber bei ihm gesucht, war aber nicht darauf verfallen, daß das Gewünschte unter der Überschrift »Sächsischer Genitiv« versteckt sein könnte. Wer dem gegenüber die von mir gegebene Regel bestreiten will, muß beachtenswerte Beispiele für den entgegengesetzten Sprachgebrauch beibringen. Das hat keiner der drei Herren getan, und so dürfen ihre Zuschriften fast als Bestätigungen meiner Regel gelten. Wohl aber hat mir Karl Scheffler zwei Gegenbeispiele gestiftet: Braut von Messina, V. 2112: und stündlich harr' ich dessen Wiederkehr; Grillparzer, Der Traum ein Leben, 3. Aufz.: dessen Zunge Schmeichel-laut ich, ein Törichter, vertraut. Er hat indessen den von mir bekämpften Gebrauch damit gar nicht verteidigen wollen; und dichterischer Sprachgebrauch, selbst wenn er stärker ausgebreitet wäre, kann natürlich für unseren prosaischen nicht ausschlaggebend sein.

Einer der Einsender will nachweisen, daß dessen unter Umständen aus Gründen der Deutlichkeit sogar stehen müsse, indem er u. a. folgende Beispiele erfindet: er verglich die Bilder des Grafen und dessen Sohnes, der Vorsteher bittet um die Anwesenheit des Schriftführers oder dessen Stellvertreters. Auch dem gegenüber kann ich nur sagen: man beweise uns, daß gute Schriftsteller tatsächlich so schreiben, öfters so schreiben! Wer

heißt uns denn so häßliche Sätze bilden? Warum kann nicht gesagt werden: er verglich die Bilder des alten und des jungen Grafen, des Vaters und des Sohnes; der Vorsteher bittet, es möge der Schriftführer oder dessen Stellvertreter anwesend sein. Eine der Einsendungen behauptet sogar einen bedeutsamen logischen Unterschied zwischen »des Vaters oder dessen Stellvertreters« und »des Vaters und seines Stellvertreters«: »Letzteres kann man nur sagen, wenn der Stellvertreter vom Vater selbst einannt oder irgendwie bestimmt ist; ersteres ist jeder von irgendwelcher Autorität bestellte Stellvertreter für den nicht mehr lebenden oder nicht mehr Vaterliche vertretenden Vater«. Leider habe ich feststellen müssen, daß gegenüber diesem angeblichen Unterschied alle von mir Befragten, auch meine juristischen Amtsgenossen, die gleiche Stumpfheit des Sprachgefühls besitzen wie ich selbst. Aber die Sache ist doch recht lehrreich: der Einsender hat »desjen Stellvertreters« als das Ergebnis amtlichen Verfahrens augenscheinlich deshalb empfunden, weil »desjen« eben mit Vorliebe im Amtsstil gebraucht wird, während es die gewöhnliche, die eigentlich lebendige Rede kaum kennt. Und damit hängt es auch zusammen, wenn ein letzter Einsender meldet, daß sein Gerichtsschreiber beharrlich schreibe: wird dem Johann Maier und dessen Ehefrau aufgegeben, daß er sich aber getrieben fühle, beharrlich zu verbessern: und seiner Ehefrau.

Einer der Einsender hat auch die Erklärung teilweise bestritten, die ich für die scheinbar willkürliche Regel gegeben habe; da er aber dabei von der irrigen Meinung ausgeht, daß die Urformen von des und dessen ursprünglich verschiedene Bildungen seien, so ist eine weitere Widerlegung des Vorgebrachten nicht nötig.

Sanders hat bemerkt (a. a. O. S. 239, 3), daß auch, wenn der Genitiv eines Hauptworts dem regierenden Hauptwort vorausgeht, dieses letztere nur im Nominativ, Dativ, Akkusativ, kaum im Genitiv steht: auch hier spielt das Verlangen nach Deutlichkeit die ausschlaggebende Rolle, freilich in anderer Weise als Sanders meint. In Sätzen wie: ich bedarf meines Freundes Rates würde beim Hörer Freundes Rates sehr leicht als Zusammenfügung, als Freundesrates aufgefaßt werden und damit ein völliger Unsinn zustande kommen.

Siehe.

D. Behaghel.

## Die Philipprechnung.<sup>1)</sup>

(Vergl. Spalte 122.)

Der Ausdruck »Philipprechnung« erklärt sich aller Wahrscheinlichkeit nach aus der Geschichte von der Speisung der 5000 im Evangelium (Johannes 6 besonders V. 5 und 7). Da macht

1) Das Verdienst für die folgenden Mitteilungen über »Philipprechnung«, »Alljahrsabend« und »Nachtalber« gebührt dieser Reihe nach

1. Herrn Schullehrer J. Elsner (Penzig), Fräulein Klara Gauhe (Neuwied), Herrn Pastor Hasche (Stienen);

2. den Herren Reg.-Supernumerar A. Arndt (Mendenburg), Rudolf Belitz (Hamburg), Dr. Wilhelm Bode (Winnar), F. W. Eigen (Hamburg), Dr. E. Frischen (Eggenburg), Lehrer Hayer (Wattenscheid), Direktor Paul Hoffmann (Lübeck), Hauptmann Kavelmacher (Koblenz), Dr. Kück (Friedenau), Lehrer Langenbacher (Soffenau), Lehrer E. Müller (Stargard), Stadtpfarrer Delschläger (Hemshheim), Rektor Ritter (Ludwigslust), Konrad Rothmund jun. (Bern), Oberlehrer Dr. R. Scheffler (Braunschweig), Lehrer J. Schmidkonz (Würzburg), Oberlehrer Warndt (Köslin), Georg Weizenböck (Graz);

3. den Herren Dr. med. Barinowski (Hammerstein), Oberbürgermeister G. Bender (Breslau), Lehrer H. Bernhardt (Hanau), Oberlehrer Böttcher (Rastenburg), Prof. Dr. Böttcher (Leipzig), Direktor Dr. Geschwandtner (Nachen), General v. Inf. z. D. Eggellenz v. Lettow (Groß-Reetz), Schuldirektor Dr. Maydorn (Thorn), Th. Overbeck (Siegburg), Prof. Ignaz Peters (Leitmeritz), Kammergerichtsrat Regeler (Berlin), Landmesser Niedel (Zülzu), Dr. Scheffler (Berlin), Fr. Schemel (Crone), Amtsgerichtsrat Schlefowski (Langfuhr), Reg.- und Schulrat Schwede (Königsberg), Oberlehrer Dr. Simson (Danzig), Hotelbesitzer F. Ulrich (Rastenburg), Wirkl. Geheimrat Eggellenz A. Wiebe (Berlin), endlich einem ungenannten Deutschen.

Ihnen allen sei hiermit nochmals herzlichster Dank gesagt.